



Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Az.:41-8240.121-11/14

**Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Öffentliche Bekanntmachung des Vorhabens nach § 19 Abs. 3 i.V.m. § 10 Abs. 3 BImSchG;
Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für den Betrieb einer Brauerei mit einer Produktionskapazität von maximal 400 hl/Tag durch die Brauhaus Faust OHG, Hauptstraße 219, 63897 Miltenberg auf den Grundstücken, Fl.Nrn. 362, 363 und 367; Gemarkung Miltenberg;**

Die Brauhaus Faust OHG, Hauptstraße 219, 63897 Miltenberg hat beim Landratsamt Miltenberg als zuständiger Genehmigungsbehörde die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach den §§ 4 und 10 BImSchG i.d.F. der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943), beantragt.

Der Antrag beinhaltet:

- Ausbau eines am Standort vorhandenen Gebäudes zur Platzgewinnung für die neue Anlagentechnik
- Neubau des Malzweges unter Berücksichtigung der Emissionsreduzierung, der Umfeldhygiene und der Anlagensicherheit (z.B. erreicht durch vollständige Einhausung und Unterbringung im durch Ausbau erweiterten Gebäude)
- Innovative technische Erneuerung und Erweiterung des Sudhauses mit dem Ziel der Ressourceneinsparung und der Emissionsreduzierung
- Kapazitätserhöhung der Produktion von derzeit 199 hl/Tag auf 400 hl/Tag

Das Vorhaben wurde am 04.06.2014 im Main Echo und im elektronischen Amtsblatt des Landkreises öffentlich bekannt gemacht.

Der für Dienstag, den 05.08.2014 vorgesehene Erörterungstermin findet nicht statt, da gegen das Vorhaben keine Einwendungen erhoben worden sind.

Miltenberg, den 28.07.2014

Landratsamt Miltenberg

Gez.

Scherf
Landrat